

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Planen Entwickeln Liegenschaften
Karin Meyer, Telefon: 07071 204 - 2276
Gesch. Z.: my74/

Vorlage 338/2014
Datum 17.09.2014

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Nordstadt**

Betreff: **Klinikum Oberer Schnarrenberg - Stellplatzsituation**

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage1_Vorlage338/2014 Parken

Zusammenfassung:

Die Vorlage stellt die Historie und den aktuellen Stand der Parkierung am UKT dar. Sie skizziert zudem einen Lösungsansatz der Verwaltung, der zwischen den Festlegungen des Bebauungsplans und den Vorstellungen des UKT vermittelt.

Ziel:

Information des Gemeinderats und der Öffentlichkeit

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Durch den Neubau der Augenklinik auf dem Schnarrenberg entsteht zusätzlicher Bedarf an Parkraum für Patienten und Beschäftigte. Das Universitätsklinikum (UKT) hat die Verwaltung daher gebeten, die Genehmigung zusätzlicher Parkplätze zu prüfen.

2. Sachstand

Im Jahr 1996 hat der Gemeinderat nach intensiver politischer Diskussion den Bebauungsplan „Klinikumserweiterung Oberer Schnarrenberg“, rechtsverbindlich seit dem 29.03.1997, beschlossen. In diesem ist festgelegt, dass für Gebäude auf dem Schnarrenberg nur die baurechtlich notwendigen Parkplätze genehmigt werden. Die Zahl der baurechtlich notwendigen Stellplätze ergibt sich aus der Landesbauordnung und einer Verwaltungsvorschrift des Landes, die dafür einen Berechnungsmodus festlegen und die errechneten Stellplätze als Mindestzahl für die Genehmigung eines Gebäudes vorschreiben. Die Festsetzung im Bebauungsplan definiert diese Mindestzahl an baurechtlich notwendigen Stellplätzen zugleich als Höchstzahl.

Der Gemeinderat verfolgte durch diese Regelung insbesondere drei Ziele: Erstens sollte durch eine Begrenzung der Parkplätze Verkehrsbelastung in der Stadt, vor allem in der Weststadt, auf das notwendige Maß begrenzt werden. Zweitens sollte der Platzbedarf für Parkierungsflächen auf dem Schnarrenberg minimiert werden, damit eine Bebauung des angrenzenden Steinenbergs so lange wie möglich vermeidbar bleibt. Und schließlich spielten allgemeine Überlegungen des Umwelt- und Klimaschutzes eine Rolle.

Die Verwaltung hat zur Umsetzung dieses Gemeinderatsbeschlusses eine konsolidierte Stellplatzbilanz für die Kliniken auf dem Schnarrenberg erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Die baurechtlich notwendigen Stellplätze werden für alle Gebäude gemeinsam berechnet, ebenso werden alle Stellplätze auf dem Klinikumsgelände gemeinsam betrachtet. Öffentliche Stellplätze, vor allem an der Schnarrenbergstraße, werden nicht mitgerechnet. Sie stehen für Besucher und Beschäftigte zusätzlich zur Verfügung. Auf der Schnarrenbergstraße zwischen Einmündung Breiter Weg und Elfriede-Aulhorn-Straße gibt es ca. 180 Straßenrandparkplätze.

Im Jahr 2010 standen nach der konsolidierten Stellplatzbilanz auf dem Schnarrenberg ca. 2 450 Stellplätze zur Verfügung. Baurechtlich erforderlich waren jedoch nur ca. 1 900. Demnach bestand im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses ein Überschuss von ca. 550 Stellplätzen. Der Bau eines weiteren Parkhauses wäre mit den Zielsetzungen des Bebauungsplans nicht in Übereinstimmung zu bringen gewesen.

Um dem Wunsch des UKT nach zusätzlichen Stellplätzen entgegen zu kommen und im Hinblick auf die wegfallenden Parkplätze durch den Bau des Gesundheitszentrums und der Augenklinik, hat die Verwaltung im Jahr 2010 eine Befreiung von den Festsetzungen gewährt, um das bestehende Parkhaus an der Schnarrenbergstraße aufzustocken. Diese Aufstockung des bestehenden Parkhauses stand und steht zudem nicht im Konflikt mit dem Ziel, den Steinenberg von Bebauung frei zu halten.

Die Augenklinik hat einen baurechtlichen Stellplatzbedarf von ca. 100 Stellplätzen. Zudem fallen nach dem Bau ca. 110 weitere Stellplätze weg. In der konsolidierten Stellplatzbilanz wird für den Schnarrenberg nach der Eröffnung der Augenklinik noch ein Überhang von 300 Stellplätzen bestehen. Das UKT macht jedoch geltend, dass das Parkplatzangebot schon heute voll belegt sei und daher der Be-

darf der Augenklinik zusätzlich gedeckt werden müsse.

Zwischen UKT und der Stadt wurde vereinbart, diesen Zielkonflikt schrittweise aufzulösen.

Im ersten Schritt sollte durch Einführung eines attraktiven Jobtickets der Versuch unternommen werden, Parkraum frei zu bekommen, indem Beschäftigte auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Das Jobticket wurde zum Jahresbeginn 2014 eingeführt. Eine erste Zwischenbilanz zeigt, dass im Einpendelverkehr die Zahl der Jobticket-Nutzer verdoppelt werden konnte. Im Juli waren fast 1 800 Jobtickets verkauft. Das entspricht im Jahresvergleich einer Steigerung um 65%. Die Zahl der zurückgegebenen Parkberechtigungen von Beschäftigten blieb mit unter 100 jedoch weit hinter diesen Zahlen zurück. Die Diskrepanz kann derzeit nicht hinreichend erklärt werden und ist Gegenstand der wissenschaftlichen Begleitforschung. Festzuhalten ist jedoch, dass das UKT die vereinbarten Anstrengungen zur Verlagerung des Arbeitsverkehrs auf den ÖPNV durchgeführt hat, ohne dass damit der Stellplatzbedarf der Augenklinik bereits gedeckt werden könnte.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher erforderlich, nun im zweiten Schritt geeignete Parkierungslösungen zu entwickeln.

3. Vorgehen der Verwaltung

Das UKT ist mit dem Vorschlag an die Verwaltung herangetreten, auf einem Baufeld für Klinik- oder Institutsbauten ein weiteres Parkhaus mit 300 Plätzen zu errichten (Fläche 1 im beiliegenden Übersichtsplan). Die Verwaltung hält diesen Vorschlag für ungeeignet, weil er allen Zielsetzungen des Bebauungsplans widerspricht und städtebaulich erhebliche Probleme bereitet. Das Parkhaus würde am Übergang zum Steinenberg stehen, die Fläche für ein weiteres Gebäude des UKT belegen und den Parkverkehr durch das komplette Klinikgelände führen.

Daher hat die Verwaltung einen Gegenvorschlag entwickelt, der vorsieht, statt des geplanten Parkhauses zunächst und provisorisch auf der Fläche 1 ebenerdige Stellplätze zu errichten und zum Ende des Jahrzehnts durch Erweiterung des Parkhauses an der Schnarrenbergstraße (Fläche 2 im Übersichtsplan) eine dauerhafte Lösung zu schaffen. Hintergrund ist die beschlossene Verlagerung des IFIB auf die Morgenstelle. Das derzeitige Gebäude ist abgängig und muss abgerissen werden (Fläche 3 im Übersichtsplan). Damit entsteht die Möglichkeit, das bestehende Parkhaus durch Tiefgeschosse unter einer Neubebauung erheblich zu erweitern.

Der Vorschlag der Verwaltung hat den Vorzug, dass eine schnelle Lösung für die Augenklinik gefunden werden kann und dennoch die Chance besteht, durch weitere Verbesserungen des Angebots des ÖPNV und des Jobtickets über einen längeren Zeitraum weiteren Parkraum frei zu bekommen. Zudem steht das provisorisch für Parkplätze genutzte Grundstück mittelfristig für ein weiteres Gebäude am UKT zur Verfügung; die Erfahrung zeigt, dass im Bereich des UKT dauerhaft Bedarf an hochwertigen Baugrundstücken besteht.

Die angestrebte Dauerlösung, das bestehende Parkhaus zu erweitern hat den Vorteil, dass sie flächensparend ist und den Verkehr am Eingang zum Klinikum abfängt, statt ihn durch dasselbe hindurch zu leiten. Die Leitung des UKT hat diese Argumente aufgegriffen und sich mit einer vertieften Prüfung des Verwaltungsvorschlags einverstanden erklärt. Insbesondere soll nun ermittelt werden, wieviel provisorische Stellplätze angelegt werden können und welche Kosten dafür entstehen. Die Verwaltung hält es für angemessen, die für den Bau der provisorischen Stellplätze und einer späteren Erweiterung des Parkhauses auf der Fläche des IFIB eventuell notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan unter den beschriebenen Randbedingungen zu erteilen. Zwar würden damit mehr Stellplätze bereitgestellt als nach Baurecht erforderlich, jedoch in platzsparender Weise und ohne einen Eingriff in den Stei-

nenberg. Durch die Unterstützung des Jobtickets leistet das UKT seinen Beitrag zur Verkehrsvermeidung. Und eine Entlastung der Weststadt soll nach dem Willen des Gemeinderats in naher Zukunft mit einem neuen Anschluss am Hagellocher Weg erreicht werden.

4. Lösungsvarianten

4.1 Die Verwaltung könnte den Bau des vom UKT gewünschten Parkhauses durch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans genehmigen. Angesichts der langen und sehr grundsätzlich geführten Debatte, die dem Bebauungsplan vorausging, hält die Verwaltung dies jedoch nur dann für angemessen, wenn der Gemeinderat dazu ausdrücklich einen Auftrag erteilt.

4.2 Die Verwaltung könnte jede Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ablehnen. Dann wäre voraussichtlich weder ein provisorischer Parkplatz noch eine Erweiterung des Parkhauses genehmigungsfähig, weil rechnerisch kein Bedarf besteht. Die Verwaltung ist jedoch der Auffassung, dass dies dem real vorhandenen Stellplatzbedarf am UKT nicht gerecht wird.

5. Finanzielle Auswirkungen

6. Anlagen

Die Lageplanübersicht zeigt den Bereich UKT am oberen Schnarrenberg mit der inneren und äußeren Verkehrserschließung und mögliche Flächen zur Erweiterung der Parkierung.

- 1 Fläche westlich der Augenklinik
- 2 Parkhaus Crona
- 3 jetziges Gebäude von IFIB